

Wartezeiten im Stadthaus sollen die Ausnahme bleiben/Montag ohne Termin

Verwaltung setzt auf Servicezeiten mit Terminvergabe

Lernen aus der Krise: Die Stadtverwaltung Schwerin lässt ihre Erfahrungen aus dem Bürgerservice unter Pandemiebedingungen jetzt in die Neustrukturierung ihres Regelbetriebs einfließen. Insbesondere die Arbeit mit vorheriger Terminvereinbarung hat sich in den letzten anderthalb Jahren bewährt. Aufgrund der besseren Planbarkeit konnten damit die Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger im Stadthaus weitgehend abgeschafft werden.

„Wir haben die Erfahrungen des Pandemiebetriebs ausgewertet und wollen Arbeitsweisen, die sich bewährt haben, auch im Normalbetrieb nicht wieder aufgeben“, sagt der Leiter des Hauptverwaltungsamtes Hartmut Wollenteit. Die regulären Servicezeiten der Verwaltung bleiben unverändert: Montag 8 bis 16 Uhr/Dienstag und Donnerstag 8 bis 18 Uhr sowie im Bürgerbüro am 3. Sonnabend im Monat vom 9 bis 12 Uhr. Die Terminvergabe im Stadthaus ist derzeit online über das Terminvergabesystem unter www.schwerin.de oder telefonisch möglich. Sind im gewünschten Zeitraum keine Online-Termine verfügbar, empfiehlt es sich die Terminvergabe-Hotlines zu nutzen. Der Bürgerservice kann auch weiterhin per E-Mail unter buergerbuero@schwerin.de kontaktiert werden. Die Vorteile der Terminvergabe liegen auch für Ramona Klein, die Leiterin des Bürgerbüros, auf der Hand: „Bürgerinnen und Bürger mit Termin dürfen davon ausgehen, dass ihre Angelegenheiten bei uns ohne vorherige Wartezeiten bearbeitet werden. Im Zuge der Terminvereinbarung werden sie vorab darüber unterrichtet, welche Angaben und Unterlagen von der Verwaltung benötigt werden, um einen weiteren Termin möglichst zu vermeiden. Und auch für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird der Arbeitsanfall besser planbar. So lassen sich moderne Arbeitsformen - wie etwa die Arbeit im Homeoffice - ebenfalls in die Arbeitsabläufe einbeziehen.“

Dennoch gibt es auch weiterhin Men-



© stasknop/Adobe Stock

schen, die lieber spontan und kurzentschlossen ihre Angelegenheiten im Stadthaus erledigen möchten und dafür auch längere Wartezeiten in Kauf nehmen. Für sie bietet das Stadthaus jeweils montags Sprechzeiten ohne Termin an. Von 8 bis 16 Uhr können die Dienstleistungen des Fachdienstes Bürgerservice - Bürgerbüro, Dokumentenservice, Ausländerbehörde und Standesamt - auch ohne vorherige Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden. In der Ausländerbehörde können montags von 8 bis 12 Uhr ausländerrechtliche An-, Ab- und Ummeldungen und von 12 bis 16 Uhr Aufenthaltsgestattungen geregelt werden.

An diesem Tag müssen Bürger allerdings mit längeren Wartezeiten rechnen. Aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen ist der Zugang zu den Wartebereichen beschränkt, sodass zusätzliche Wartezeiten im Eingangsbereich des Stadthauses entstehen können. Auch eine Registrierung der Besucher ist notwendig – entweder durch die LUCA App mittels QR Codes direkt in den Wartebereichen oder an den Bedienarbeitsplätzen per Handzettel. Die Stadtverwaltung weist

ausdrücklich darauf hin, dass bereits für montags fest vereinbarte Termine weiterhin wahrgenommen werden können. Auch die zusätzlichen Samstagstermine des Bürgerbüros jeden 3. Samstag im Monat können ab dem 16.10.2021 ohne vorherige Terminbuchung in Anspruch genommen werden. Für dringende unaufschiebbare Termine wird das Bürgerbüro freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr zusätzliche - ausschließlich telefonisch buchbare Termine - zur Verfügung stellen. Der Fachdienst Bürgerservice wird die Inanspruchnahme dieses Serviceangebots 4 Wochen testen, um zu überprüfen, welche Servicezeiten in welcher Form von der Verwaltung künftig angeboten werden sollten.

Termine in der gesamten Verwaltung sind aktuell noch überwiegend telefonisch zu vereinbaren. Derzeit ersetzt die Stadtverwaltung ihr derzeitiges Terminvergabesystem. Mit Hilfe des neuen Systems soll es ab Ende des Jahres möglich sein, Online-Termine für weitere Fachbereiche neben dem Bürgerservice zu buchen.

Die Fachbereiche der Verwaltung sind auch weiterhin über ihre Funktionspostfächer erreichbar.

Für telefonische Terminvereinbarungen nutzen Sie bitte folgende Hotlines:

Bürgerbüro

0385 545-1111

buergerbuero@schwerin.de

Dokumentenservice

0385 545-1772

buergerbuero@schwerin.de

Ausländerbehörde

0385 545-1812

auslaenderbehoerde@schwerin.de

Standesamt

0385 545-1690

standesamt@schwerin.de

Fachdienst Jugend

0385 545-2000

jugendamt@schwerin.de

Allg. Sozialer Dienst – Bereitschaftsdienst

0385 545-4444

ja-bereitschaftsdienst@schwerin.de

Fachdienst Bauen und Denkmalpflege

0385 545-2542

bauordnung@schwerin.de

Fachdienst Umwelt

0385 545-2420

umwelt@schwerin.de

baumschutz@schwerin.de

Fachdienst Ordnung

0385 545-2410

ordnungsamt@schwerin.de

Fachdienst Soziales

0385 545-2130

fachdienst-soziales@schwerin.de

Fachdienst Gesundheit

0385 545-2820

gesundheitsamt@schwerin.de

Fachdienst Bildung und Sport

0385 545-2010

fd40@schwerin.de

Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft

0385 545-2613

stadtplanung@schwerin.de

Fachdienst Verkehrsmanagement

0385 545-2050

verkehrsmanagement@schwerin.de

Kulturbüro

0385 5912733

kultur@schwerin.de

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Die Stadtverwaltung kehrt im Bürgerservice zum Normalbetrieb zurück. Reguläre Servicezeiten sind:
Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 18:00 Uhr
Weiterhin arbeitet die Stadtverwaltung überwiegend mit Terminvereinbarung. Im Stadthaus gilt Maskenpflicht. Die Terminvergabe ist online über das Terminvergabesystem unter www.schwerin.de oder telefonisch möglich. Montags sowie im Bürgerbüro am 3. Sonnabend im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr können Bürger ihre Angelegenheiten ohne Termin erledigen.

Die Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Post-Logistikzentrum im Heinrich-Hertz-Ring 2 sind unter www.kreis-lup.de/corona einsehbar.

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger ist im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 29.10.2021

Stadt bietet Gripeschutzimpfungen an

Ab sofort werden wieder die Gripeschutzimpfungen in der öffentlichen Impfsprechstunde des Gesundheitsamtes jeweils dienstags von 14 bis 17.30 Uhr angeboten.

Es stehen für die Impfsprechstunde wieder gesonderte Räume außerhalb des Stadthauses in der Molkereistraße 3 zur Verfügung. Die Räume sind nicht barrierefrei. Für mobilitätseingeschränkte Personen gibt es jedoch ein alternatives Angebot.

Die Grippewelle ist in der letzten Saison aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen weitaus kleiner ausgefallen als in anderen Jahren. In Schwerin gab es nicht eine offizielle Meldung einer Influenzainfektion an das Gesundheitsamt (im Vergleich dazu 2018 waren es 449 Fälle, 2019 314 Fälle). Aufgrund dieser geringeren Infektionszahlen kann allerdings auch die Immunität der Bevölkerung gegenüber Grippeviren in der kommenden Saison niedriger ausfallen als üblich. Umso wichtiger ist es insbesondere für Risikogruppen wie Patienten mit chronischen Erkrankungen, Menschen über 60, Schwangere und Beschäftigte im Gesundheitswesen, sich nicht nur gegen Corona, sondern auch gegen die saisonale Grippe impfen zu lassen. Die Grippeimpfung schützt zusätzlich auch vor schweren Auswirkungen von Covid-19, wie eine aktuelle Studie belegt.

Terminreservierungen für die Grippe-



Ab sofort werden jeweils dienstags von 14 bis 17.30 Uhr in der öffentlichen Impfsprechstunde des Gesundheitsamtes Gripeschutzimpfungen angeboten.

© Landeshauptstadt Schwerin/Christen

schutzimpfung sind über die Online-Terminvergabe auf servicekonto.schwerin.de/terminvereinbarung und die telefonische Terminvergabe unter 545-3434 möglich. Die telefonische Terminreservierung wird mobilitätseingeschränkten Personen empfohlen, um die barrierefreie Impfmöglichkeit zu nutzen. Die Impftermine finden in einer kurzen Taktung von fünf Minuten statt. Es wird um pünktliches Erscheinen gebeten. Während der Impfsprechstunde werden nur Gripeschutz- und Pneumokokkenimpfungen angeboten. Bitte den Impfausweis nicht vergessen. Natürlich bieten auch die ambulanten

Arztpraxen und Hausärzte die Gripeschutzimpfungen für ihre Patienten an. Die Kosten für die Impfung übernimmt die Krankenkasse.

Eine Impfung ahmt eine natürliche Infektion nach und löst die gleichen Abwehrreaktionen in abgeschwächter Form aus. Auf diese Weise „erinnert“ sich das Immunsystem bei Kontakt mit dem „echten“ Erreger und verhindert durch die schnelle Aktivierung spezifischer Abwehrmechanismen die Krankheit. Nach der Impfung dauert es etwa 10 bis 14 Tage, bis der Körper einen ausreichenden Schutz aufgebaut hat.

Rollerverleih in Schwerin kann weiterlaufen

Die Gespräche der Stadt Schwerin mit dem Rostocker Mobilitätsunternehmen Moin haben die Weichen in Richtung einer einvernehmlichen Lösung zur Nutzung und zum gewerblichen Verleih von E-Rollern in der Landeshauptstadt gestellt. „Wir haben ein lösungsorientiertes Gespräch geführt. Stadt und Unternehmen werden eine Sondernutzungsvereinbarung für den Rollerverleih in Schwerin abschließen. Darin werden auch die Park- und Verbotszonen definiert. Das Verkehrsmanagement erarbeitet dazu einen entsprechenden Entwurf unter Einbeziehung des Ordnungsamtes und der Polizei. Bis zum Vertragsabschluss ermöglicht Schwerin den gewerblichen Rollerverleih weiterhin im Rahmen eines Pilotprojekts“, umreißt

der für Verkehr und Ordnung zuständige Dezernent Bernd Nottebaum das Gespräch mit Moin-Geschäftsführer Adrian Merker.

Insbesondere hat Moin die einvernehmliche Definition von Parkzonen und Verbotszonen für die Fahrzeuge zugesagt. Dabei soll vor allem der Abstand zu Wasserflächen eingehalten werden. Das Unternehmen arbeitet außerdem mit einer Parkverifizierung, bei der die Nutzer den abgestellten Roller fotografieren und gegebenenfalls auch Hinweise erhalten, wenn der Roller auf dem Fußweg falsch abgestellt wurde.

Das seit vier Jahren in Rostock tätige Unternehmen, das aus einem studentischen Start-Up hervorgegangen ist, zeigte sich mit dem Start

des E-Scooter-Sharings in Schwerin insgesamt zufrieden: Das Angebot werde täglich von etwa 290 Personen genutzt, die durchschnittlich 2,1 Kilometer zurücklegen. Die durchschnittliche Fahrdauer liege bei 15 Minuten. Der Vandalismus habe sich bisher auf gestohlene Kennzeichen beschränkt. Es habe zwei Beschwerden gegeben, weil Roller wohl eher versehentlich auf Privatgrundstücken abgestellt wurden. „Wir streben eine möglichst enge Kooperation mit der Stadt Schwerin an. Mit unserem Start in Schwerin sind wir, bis auf die anfängliche Kommunikationspanne, insgesamt zufrieden. Unsere Erwartungen wurden sogar übertroffen. Darauf lässt sich aufbauen“, so Adrian Merker.

Bekanntmachung

Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 8. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern in den Landtagswahlkreisen 8 und 9 am 26. September 2021

Hiermit gebe ich das endgültige Ergebnis der Wahl zum 8. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern in den Landtagswahlkreisen 8 und 9 am 26. September 2021 öffentlich bekannt:

Kennbuchstaben

Kennbuchstaben		Anzahl
A	Wahlberechtigte	48 055
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	36 153
C	Ungültige Erststimmen	430
D	Gültige Erststimmen	35 723

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

	Lfd.Nr.	Bewerberin oder Bewerber (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung "Einzelbewerbung"	Anzahl
D1	1.	Schwesig, Manuela	SPD	16 573
D2	2.	Schmidt, Martin	AfD	3 986
D3	3.	Ehlers, Sebastian	CDU	4 230
D4	4.	Dr. Trepsdorf, Daniel	DIE LINKE	3 518
D5	5.	Oehrich, Constanze	GRÜNE	2 934
D6	6.	Richter, Christoph	FDP	2 177
D10	10.	Molter, Martin	Die PARTEI	568
D11	11.	Dr. Bank, Sabine	FREIE WÄHLER	759
D12	12.	Jagau, Karsten	PIRATEN	399
D16	16.	Severin, Wolfgang	dieBasis	579

Kennbuchstaben

Kennbuchstaben		Anzahl
E	Ungültige Zweitstimmen	467
F	Gültige Zweitstimmen	35 686

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

	Lfd.Nr.	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Anzahl
F1	1.	SPD	12 562
F2	2.	AfD	4 234
F3	3.	CDU	4 316

F4	4.	DIE LINKE	4 570
F5	5.	GRÜNE	4 206
F6	6.	FDP	2 609
F7	7.	NPD	135
F8	8.	Tierschutzpartei	538
F9	9.	FREIER HORIZONT	57
F10	10.	Die PARTEI	416
F11	11.	FREIE WÄHLER	532
F12	12.	PIRATEN	315
F13	13.	DKP	35
F14	14.	Bündnis C	17
F15	15.	TIERSCHUTZ hier!	135
F16	16.	dieBasis	534
F17	17.	DiB	53
F 18	18.	FPA	32
F 19	19.	LKR	6
F 20	20.	ÖDP	47
F 21	21.	Die Humanisten	73
F 22	22.	Gesundheitsforschung	75
F 23	23.	Team Todenhöfer	88
F 24	24.	UNABHÄNGIGE	101

Die Bewerberin Manuela Schwesig wurde als Wahlkreisabgeordnete im Wahlkreis 8 gewählt.

Kennbuchstaben

		Anzahl
A	Wahlberechtigte	27508
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	18312
C	Ungültige Erststimmen	439
D	Gültige Erststimmen	17873

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

	Lfd.Nr.	Bewerberin oder Bewerber (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung "Einzelbewerbung"	Anzahl
D1	1.	Pfeifer, Mandy	SPD	6892
D2	2.	Federau, Petra	AfD	3128
D3	3.	Schulz, Axel	CDU	2160
D4	4.	Foerster, Henning	DIE LINKE	2388

D5	5.	Müller, Arndt	GRÜNE	1155
D6	6.	Tackmann, Dietmar	FDP	1179
D11	11.	Klähn, Sebastian	FREIE WÄHLER	421
D16	16.	Weber, Monika	dieBasis	271
D25	25.	Steinmüller, Heiko	Einzelbewerber Steinmüller	279

Kennbuchstaben

		Anzahl
E	Ungültige Zweitstimmen	292
F	Gültige Zweitstimmen	18020

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

	Lfd.Nr.	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Anzahl
F 1	1.	SPD	7977
F 2	2.	AfD	2837
F 3	3.	CDU	1882
F 4	4.	DIE LINKE	2028
F 5	5.	GRÜNE	948
F 6	6.	FDP	1002
F 7	7.	NPD	136
F 8	8.	Tierschutzpartei	220
F 9	9.	FREIER HORIZONT	27
F 10	10.	Die PARTEI	109
F 11	11.	FREIE WÄHLER	242
F 12	12.	PIRATEN	119
F 13	13.	DKP	15
F 14	14.	Bündnis C	13
F 15	15.	TIERSCHUTZ hier!	68
F 16	16.	dieBasis	217
F 17	17.	DiB	12
F 18	18.	FPA	9
F 19	19.	LKR	7
F 20	20.	ÖDP	14
F 21	21.	Die Humanisten	16
F 22	22.	Gesundheitsforschung	52

F 23	23.	Team Todenhöfer	29
F 24	24.	UNABHÄNGIGE	41

Die Bewerberin Mandy Pfeifer wurde als Wahlkreisabgeordnete im Wahlkreis 9 gewählt.

Schwerin, den 4. Oktober 2021



Steffen Liebnecht
stellv. Gemeindevahlleiter

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Wahl zum 8. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern können alle wahlberechtigten Personen innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Landeswahlleiterin Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin zu erheben.

Im Internet am 4. Oktober unter www.schwerin.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 116 „Krebsförden – Gewerbe- und Sondergebiet Grabenstraße“

Die Landeshauptstadt Schwerin führt zum Bebauungsplan Nr. 116 „Krebsförden – Gewerbe- und Sondergebiet Grabenstraße“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Krebsförden an der Umgehungsstraße (B 106). Planungsziel ist die Ansiedlung eines Discount-Möbelmarktes und die Sicherung bereits gewerblich genutzter Flächen.

Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtentwicklung und Vertreter des

Projektträgers stellen die Schwerpunkte der Planung am Mittwoch, den 20. Oktober 2021 um 18.00 Uhr vor. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit sich zu den Planungszielen zu äußern und diese mit den Fachleuten zu erörtern. Auf Grundlage des Planungssicherungsgesetzes findet die Erörterung im Internet statt.

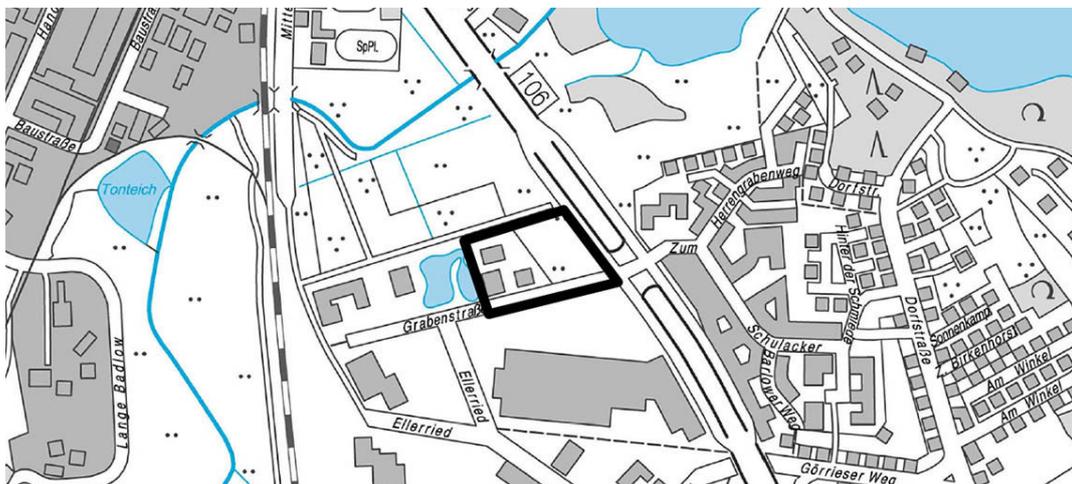
Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist über www.schwerin.de/buergerbeteiligung möglich. Der Zugangs-Link befindet

sich unter dem Button Bebauungsplan Nr. 116 „Krebsförden – Gewerbe- und Sondergebiet Grabenstraße“.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 15. Oktober 2021 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Stadtvertretung tagt am 25. Oktober

Die 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 25.10.2021, um 17:00 Uhr im Regionalen Beruflichen Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin – Wirtschaft und Verwaltung – Seminarschule (Aula), Obotritenring 50, 19059 Schwerin statt.

Die ausführliche Öffentliche Bekanntmachung mit der Tagesordnung finden Interessierte im Bürgerinformationssystem unter bis.schwerin.de.

Während der gesamten Sitzung besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Aufgrund der notwendigen Abstandsregelungen sind die Sitzplätze vor Ort beschränkt.

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit den Livestream, um die Sitzung zu verfolgen: www.schwerin.de/live-uebertragungen/stadtvertreter-sitzung